

Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Rates

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.03.2019
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:38 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Oberbürgermeister

Bornemann, Bernd

Oberbürgermeister

Vorsitzender

Verlee, Gerold

SPD-Fraktion

Arends, Matthias
Bamminger, Berendine
Bruns, Ludger
Gosciniak, Heinz
Götze, Horst
Haase, Hans-Dieter
Hemken, Harald
Meinen, Regina
Meyer, Elfriede
Meyer, Lina
Pohlmann, Marianne
Winter, Maria

GfE-Fraktion

Eichhorn, Jochen
Geiken, Thomas
Hencke, Knut
Janssen, Bernd
Kruse, Detlef
Kruse, Doris
Mettin, Rainer
Telschow, Finn Onno

CDU-Fraktion

Bongartz, Helmut
Buisker, Herbert
Hegewald, Reinhard
Kronshagen, Heinrich
Ohling, Albert
Risius, Andrea

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Böckmann, Jürgen
Göring, André
Marsal, Andrea
Renken, Bernd

stv. Ratsvorsitzende

Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Rates

FDP-Fraktion

Bolinus, Erich
Busch, Friedrich
Frerichs, Uwe
Hoofdmann, Erwin
Mälzer, Frank

Verwaltungsvorstand

Jahnke, Horst
Docter, Andreas

Erster Stadtrat
Stadtbaurat

von der Verwaltung

Greiber, Herbert
Willms, Artur

Protokollführung

Rauch, Agnes

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Verlee eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung sind 37 Ratsmitglieder anwesend.

Herr Verlee bittet die Anwesenden, sich zu Ehren des verstorbenen Herrn Benedikt Rosenboom zu erheben. Herr Rosenboom sei erstmals 1986 in den Rat der Stadt Emden gewählt und im Jahre 2016 für über 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Rat der Stadt Emden vom Niedersächsischen Städtetag geehrt worden. In zahlreichen Ausschüssen hatte er viele Jahre den Vorsitz inne. Mit Herrn Rosenboom verliere man einen Menschen, der sich engagiert für die Stadt eingesetzt habe. Das tiefe Mitgefühl gelte seiner Familie.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Verlee informiert, dass die Vorlage 17/0703/3 „Ergänzungsvereinbarungen zum Kaufvertrag/Städtebaulichen Vertrag Grundstücke ehemalige Kaufhalle; hier Umsetzung des Vorhabens Parkhaus“ durch eine Strichvorlage ersetzt werde.

Beschluss: Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Rates

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 24 über die Sitzung des Rates am 06.12.2018 - öffentlicher Teil

Beschluss: Das Protokoll Nr. 24 über die Sitzung des Rates am 06.12.2018 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Genehmigung des Protokolls Nr. 25 über die Sitzung des Rates am 06.02.2019 - öffentlicher Teil

Beschluss: Das Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Rates am 06.02.2019 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6 Vorstellung der ersten Planungen für das Jubiläum "450 Jahre Emdener Synode" durch Herrn Kirchenpräsidenten Dr. Martin Heimbucher sowie Frau Pastorin Aleida Siller und Frau Silke Arends

Herr Bornemann begrüßt den Kirchenpräsidenten, Herrn Dr. Martin Heimbucher, und Frau Pastorin Aleida Siller aus Hannover. Der Stadt stehe mit dem 450-jährigen Jubiläum der Emdener Synode ein großartiges Jubiläum bevor. Dieses Ereignis solle selbstverständlich gebührend gefeiert und gewürdigt werden. Er habe sich mit Herrn Dr. Heimbucher darauf verständigt, dem Rat die ersten Planungen vorzustellen und bitte um seine Ausführungen.

Herr Dr. Heimbucher bedankt sich und erklärt, man wolle heute die ersten Vorüberlegungen zum 450. Jubiläum der Emdener Synode im Jahr 2021 präsentieren. Diese Überlegungen seien auf Initiative der evangelisch-reformierten Kirche entstanden, die Frau Pastorin Aleida Siller aus Hannover als Beauftragte für dieses Jubiläum berufen habe. Dieses Jubiläum sei seiner Kirche wichtig und es würde intensiv vorbereitet werden. Das Jahr 2021 sei ein wichtiges Datum für Emden und die reformierte Kirche. Zumal es auch ein schöner Schlussakkord werde in der Dekade, die im Jahr 2011 begonnen habe, als Emden als erste europäische Reformationstadt benannt worden sei. Für die reformierte Kirche sei dieses Jubiläum ein kirchengeschichtliches Ereignis, da die Synode von Emden ein maßgebliches und bis heute wirksames Modell einer reformatorischen Kirchenstruktur sei, die bewusst auf Hierarchien verzichte.

Weiter führt er aus, es seien niederländische Flüchtlingsgemeinden, die dieses Modell eines zwischengemeindlichen Zusammenschlusses für ihre Gemeinden und Ortskirchen kreiert hätten. Das habe heute auch noch einmal eine ganz aktuelle Konnotation hinsichtlich der Frage, was Flüchtlinge heute unter Umständen in eine Gesellschaft mitbringen könnten. Bevor er abschließend noch zu den möglichen inhaltlichen Schwerpunkten Stellung nehme, bitte er Frau Siller um ihren Vortrag.

Frau Siller erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die geschichtlichen Daten und gibt Informationen zur Emdener Synode. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de

Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Rates

einsehbar. Abschließend weist sie auf den am 10.06.2021 in Emden stattfindenden Festakt des Jubiläums hin.

Herr Dr. Heimbucher führt weiter aus, die reformierte Kirche sehe sich erst einmal dafür verantwortlich, im kirchlichen Horizont Kontakte zu knüpfen und Kirchenvertreter einzuladen. Das beginne vor Ort in Emden. Frau Siller nehme regelmäßig an den Beratungsgruppen der städtischen Lenkungsgruppe zur Reformationsdekade teil. Neben den Vertretern der reformierten Gemeinde würden sich auch Vertreter der lutherischen und der mennonitischen Gemeinden versammeln. Das sei ihm wichtig und habe die Aktivitäten zu dieser Reformationsdekade in Emden immer ausgezeichnet.

Abschließend geht Herr Dr. Heimbucher auf die inhaltlichen Schwerpunkte und auf die Kooperationspartner bei diesem Jubiläum ein und bittet die anwesenden Ratsmitglieder, sich den Termin für das Jubiläum zu notieren.

Herr Verlee bedankt sich für den ausführlichen Vortrag.

Herr Bornemann bedankt sich ebenfalls. Seiner Ansicht nach sei dieses Jubiläum von der Bedeutung ähnlich mit der Reformation gleichzusetzen. Der Rat der Stadt Emden würde dieses Prinzip immer sofort unterstreichen und sich freuen, das Jubiläum der Emdener Synode im Jahre 2021 gemeinsam feiern zu können.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 7 Ergänzungsvereinbarungen zum Kaufvertrag/Städtebaulichen Vertrag
Grundstücke ehemalige Kaufhalle; hier Umsetzung des Vorhabens Park-
haus
Vorlage: 17/0703/3

Ergebnis: Diese Vorlage wurde ersetzt

TOP 7.1 Ergänzungsvereinbarungen zum Kaufvertrag/Städtebaulichen Vertrag
Grundstücke ehemalige Kaufhalle; hier Umsetzung des Vorhabens Park-
haus
Vorlage: T 17/0703/4

Herr Docter erklärt, sicherlich sei diese Vorlage ein wenig überraschend. Im Fachausschuss und auch im Verwaltungsausschuss seien von den Ratsmitgliedern viele Hinweise, Anregungen und Vorschläge eingebracht worden, die ihn veranlasst hätten, sowohl mit der Firma List als auch mit der Firma EM/Peick erneut Kontakt aufzunehmen. Nunmehr gebe es den Vorschlag, das Projekt weiterhin in der Hand von List umzusetzen. Damit würden alle vertraglichen Bestandteile der Vereinbarung zwischen der Stadt und List vollumfänglich bestehen bleiben und es müsste auch kein Beitrittsbeschluss gefasst werden. Man habe sich dahingehend geeinigt, dass die Firma List der Bauherr werde. Die Firma EM/Peick werde das Generalunternehmen, um zu einem späteren Zeitpunkt das Objekt zu übernehmen. Laut dem bestehenden Vertrag mit der Firma List ist zu dem Zeitpunkt, wenn die Objekte gebaut und der Vertrag erfüllt sei, kein Beitrittsbeschluss der Stadt Emden bei Veräußerungen vorgesehen.

Bezüglich der Fragen zur Gestaltung führt Herr Docter aus, es sei ihm ausdrücklich bestätigt worden, dass die Gestaltung des Parkhauses der Firma List übernommen werde. Hinsichtlich der Zuschüsse liege nun ein Antrag der Firma List vor.

Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Rates

Abschließend stellt er heraus, die Inhalte habe er in Absprache mit dem Oberbürgermeister und dem Ersten Stadtrat in diese neue Vorlage eingearbeitet, die nunmehr den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vorliege. Damit seien auch die in der Zwischenzeit aufgetauchten Fragen beantwortet, sodass man sich jetzt direkt nur noch mit der Frage des Zuschusses zum Bau des Parkhauses befassen könne.

Herr Verlee bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Frau Winter begrüßt die Änderung der äußeren Gestaltung des Parkhauses, zumal ihre Fraktion von vielen Bürgerinnen und Bürgern aufgrund der in der Zeitung veröffentlichten Pläne angesprochen worden sei, die die Fassade an einer so exponierten Stelle nicht so gut gelungen fanden.

Weiter führt sie bezüglich des Zuschusses in Höhe von 600.000 € aus, bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt habe die SPD-Fraktion ihre Zustimmung bekundet, da sie das Projekt nicht gefährden wolle. Insofern werde ihre Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Bongartz erklärt, seine Fraktion begrüße diese Vorlage sehr, da sie auch mehr Klarheit schaffe und verständlicher sei. Auch werde die CDU-Fraktion dem hier beschriebenen Zuschuss in Höhe von 600.000 € zustimmen. Er freue sich über die einheitliche Gestaltung des Parkhauses und der Neutorarkaden, da dieses die wesentlich bessere Lösung sei.

Herr Bolinius stellt heraus, die FDP-Fraktion habe sich von Anfang an gegen die bisherigen Pläne ausgesprochen. Nunmehr freue er sich, dass man die ursprünglichen Pläne verwirklichen wolle und die äußere Gestaltung den Neutorarkaden anpasse. Seine Fraktion werde sowohl der Beschlussvorlage als auch dem Zuschuss in Höhe von 600.000 € zustimmen.

Herr Eichhorn erinnert daran, dass er bereits im Ausschuss für Wirtschaft, Hafen, Tourismus und Digitales die Komponente hineingebracht hätte, die Förderung von 600.000 € prozentual entsprechend der tatsächlichen Baukosten auszuführen. Grundsätzlich sei es immer schwer, wenn ein privater Investor aus der öffentlichen Hand gefördert werde. An dieser Stelle gehe er davon aus, dass dieses Projekt die Emden Innenstadt und auch die Innenstadtbelebung wieder etwas nach vorne bringen werde. Er begrüßt die von Herrn Docter in Nachgesprächen hinbekommende Lösung.

Weiter stellt er heraus, laut Beschluss aus dem Jahre 2017 handele es sich bei diesen Mitteln um Gelder, die wirklich nur für Parkzwecke und für Zwecke im Bereich der Fahrräder einzusetzen seien. Von daher habe man kaum Möglichkeiten, das Geld woanders unterzubringen. Insofern müsse man sich fragen, ob es in den nächsten Jahren an einer anderen Stelle evtl. eine große Anzahl an Stellplätzen gebe, die zu fördern seien. Er würde es begrüßen, wenn in dem entsprechenden Beschluss eine kleine Änderung eingefügt werde und zwar, dass eine Förderung bei den veranschlagten Baukosten von 4,2 Mio. € mit maximal 600.000 € erfolge. Er appelliert an die Ratsmitglieder, diese Änderung mit hineinzunehmen.

Herr Renken hält die veränderte Beschlussvorlage mit Sicherheit für einen Fortschritt, insbesondere was den Bereich der Gestaltung angehe. Dort sei die Parkhausfassade als geschlossener Teil des Gesamtbauwerkes dargestellt. Somit könne seine Fraktion diesem Teil des Beschlusses zustimmen. Auf der anderen Seite würde seine Fraktion bei ihrer Kritik bleiben, die 600.000 € allein aus Ablösebeiträgen für Stellplätze zu finanzieren. Er halte eine gespaltene Finanzierung, bei der auch Bestandteile der Städtebauförderung hinzukämen, für sinnvoller. Eine Verteilung der 600.000 € komplett aus den Ablösebeiträgen halte er für keine faire Verteilung. Was am Ende für die anderen Fördermöglichkeiten übrig bleibe, die in der niedersächsischen Bauordnung ausdrücklich vorgesehen seien, sei vielleicht nicht allen

Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Rates

bekannt. Herr Renken zitiert die Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, wonach einer der maßgebenden Punkte für die SPD-Fraktion die Zweckgebundenheit der Mittel sei, die keine anderen Begehrlichkeiten zulasse. In § 47 der Nds. Bauordnung stehe ausdrücklich, dass die Gemeinde den Geldbetrag für 1. Parkplätze, Stellplätze oder Garagen, 2. für Anlagen und Einrichtungen für den öffentlichen Personennahverkehr und 3. für Anlagen zum Abstellen von Fahrrädern, für Fahrradwege oder für sonstige Anlagen und Einrichtungen, die den Bedarf an Einstellplätzen verringerten, zu verwenden habe. Wer wirklich eine zukunftsgerichtete und moderne Verkehrsentwicklung in Emden haben wolle, der dürfe nicht vergessen, dass genügend investive Mittel benötigt würden, um den Verkehr in dieser Stadt in Richtung Umweltverbund weiter umzusteuern und die ambitionierten Ziele, die gemeinsam beschlossen worden seien, dennoch verwirklichen zu können. Herr Renken erinnert an die Vorlage 17/0370/1. Dort habe sich die Stadt Emden als Masterplankommune Klimaschutz das Ziel gesetzt, die CO₂-Emission zu reduzieren. Bis zum Jahr 2050 sollten 95 % der Treibhausgasemission reduziert werden. Ein wesentlicher Baustein hierbei seien die Emissionen im Bereich Mobilität. Die Förderung des Fahrradverkehrs als CO₂-neutrales Verkehrsmittel sei dabei ein wesentlicher Baustein städtischer Verkehrspolitik. Insofern werde seine Fraktion diesen Weg der Finanzierung nicht mitgehen.

Herr Bornemann bemerkt, wenn mehrheitlich aus dem Rat die ursprüngliche Gestaltung gewünscht würde, sei die Verwaltung dem natürlich in weiteren kurzfristigen Gesprächen mit den Unternehmern nachgekommen. Diese hätten sich sehr kooperativ verhalten. Natürlich sei es für die Beschlussfassung im Rat einfacher, wenn die Firma List die Bauverantwortung übernehme und am Ende das fertige Parkhaus an die Firma Peick übertrage. Dieses Parkhaus sei ein wesentlicher Bestandteil der Neutorarkaden. Aus diesem Grund war eine Lösung äußerst wichtig. Die Firma List habe keinen Betreiber gefunden, sodass der Bau eines Parkhauses nicht gesichert war. Über von der Verwaltung geführten und vermittelten Gesprächen mit den Firmen sei eine Lösung entwickelt worden. Das Verhandlungsergebnis werde in jedem Fall vorgestellt. Die Kostenschätzung betrage netto 4,2 Mio. €. Es sei vermutlich schwierig, diese Kosten zu reduzieren. Die Fraktionen hätten großen Wert daraufgelegt, möglichst noch zusätzliche Parkplätze im Parkhaus zu bauen. Es seien nun 60 Parkplätze dazugewonnen worden. In diesem Zusammenhang sollte nochmal über die Anzahl der Parkplätze auf dem Neuen Markt nachgedacht werden. Parkhäuser müssen wirtschaftlich geführt werden. Es werde von einer niedrigen Belegung ausgegangen. Er hoffe, dass die Emderrinnen und Emdler sowie die Bürgerinnen und Bürger aus der Region das Parkhaus benutzen werden. Die Verhandlungen würden zügig weitergeführt. Die jetzige Lösung sei hervorragend. Er bedankt sich diesbezüglich bei den Unternehmen.

Herr Hemken stellt fest, dass laut Beschlussvorlage die Verwaltung beauftragt werde zu verhandeln. Er möchte wissen, was die Zielsetzung dieser Verhandlung sei. Dies sei im Beschluss nicht ausdrücklich formuliert.

Herr Docter erörtert, dass ein Vertrag erarbeitet werde, der diesen Zuschuss klar regelt. Die Entscheidungen werden selbstverständlich unter sorgsamster Beachtung des EU-Wettbewerbs- und Beihilferechts betrachtet. Dies erfolge durch fachjuristische Unterstützung. Durch den Vertrag dürfen keine Verstöße erfolgen. Es gehe zunächst um einen Grundsatzbeschluss. Nach dem Beschluss werde der Vertrag gemeinsam erarbeitet. Ziel sei, die Bedingungen für die Gewährung des Zuschusses rechtssicher zu formulieren.

Herr Haase meint, es sollte die Frage geklärt werden, ob nach den Verhandlungen noch eine zusätzliche Beschlussfassung erfolgen müsse. Es sei zunächst ein Eckdatenbeschluss, um weiterarbeiten zu können. Es sei ausdrücklich erlaubt, die 600.000 € aus den Rückstellungen zu verwenden. Diese Verwendung sei vom Rat beschlossen worden. Er erinnert an die entsprechenden Beschlüsse des Verwaltungsausschusses. Er gebe Herrn Renken Recht, dass auch eine andere Finanzierung möglich wäre. Aber es solle dennoch aus den Ablösebeiträgen

Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Rates

finanziert werden, um bei diesem zentralen Baustein der Innenstadtgestaltung endlich weiterzukommen. Es sei gut investiertes Geld. Es sollte verdeutlicht werden, dass die Summe maximal 600.000 € betrage. Dies sollte unabhängig von Gesamtkosten erfolgen. Es sei wichtig, dass das Parkhaus zu den genannten Bedingungen gebaut werde. Es sei zu begrüßen, dass die Gestaltung an die Neutorarkaden angeglichen werde.

Herr Eichhorn teilt mit, die GfE-Fraktion werde der Vorlage zustimmen, da nochmal ein separater Beschluss zu dem eigentlichen Vertrag vorgelegt werde und die Forderungen der Fraktion Berücksichtigung finden.

Herr Bongartz legt dar, dass der heutige Beschluss eine richtungsweisende Entscheidung für alle Beteiligten sei. Er bedankt sich bei Herrn Docter, dass diese Lösung noch kurzfristig erarbeitet worden sei. Eine Begrenzung auf 600.000 € sei in Ordnung. Herr Renken habe bedauert, dass die anderen Fraktionen sich seiner Finanzierungsmöglichkeit nicht anschließen, obwohl diese deutlich besser wäre. Er verdeutlicht, dass dies die persönliche Meinung von Herrn Renken sei. Die Mehrheit des Rates halte die jetzige Lösung für besser geeignet. Es müssten Prioritäten gesetzt werden. Dies sollte zügig erfolgen, damit weiter geplant werden könne. Die jetzige Finanzierungsmöglichkeit sei exzellent und nachvollziehbar.

Herr Bornemann schlägt aufgrund der Äußerungen der Fraktionen vor, in dem Beschluss das Wort „maximal“ einzufügen.

Herr Renken entgegnet, es sei nicht seine persönliche Meinung, sondern die politische Meinung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Eine Mehrheit fasse nicht immer die besseren oder richtigeren Beschlüsse. Im Landtag gebe es immer heftige Kritik von der Minderheit an den Beschlüssen der Mehrheit. Dies sei ein normales Funktionsprinzip der Demokratie. Einen Mehrheitsbeschluss müsse man natürlich akzeptieren. Der Vorschlag seiner Fraktion hätte seines Erachtens viele Vorteile gehabt. Es hätte eine 40%ige Förderung erzielt werden können. In diesem Fall werde darauf verzichtet. Der Vorschlag war eine abgewogene Mischfinanzierung aus Mitteln der Städtebauförderung und aus den Ablösebeiträgen. Dies wäre ein ökonomisch sinnvoller Kompromiss.

Herr Verlee lässt über den abweichenden Beschluss abstimmen.

abweichender Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bau eines Parkhauses auf dem Grundstück Gemarkung Emden, Flur 22, Flurstück 202/06, mit der LRD Emden GmbH & Co KG, vertreten durch die LRD Verwaltung GmbH, die Bedingungen für die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von max. 600.000 €, der aus Rückstellungen aus zweckgebundenen Ablösebeträgen für Einstellplätze stammt, zu verhandeln; hierbei ist zu gewährleisten, dass die überwiegende Zahl der Parkplätze des Parkhauses der Öffentlichkeit zur entgeltlichen Nutzung bereitgestellt werden.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

Dafür: 33
Dagegen: 4
Enthaltungen: 0

Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Rates

TOP 8 Apollo
 Vorlage: 17/0893/1

Herr Bornemann erinnert daran, dass er mit und für dieses Projekt zum Oberbürgermeister gewählt worden sei und es ihn über seine Amtszeit hin verfolgt habe. Gemeinsam mit Herrn Docter, dem Gebäudemanagement und den Interessenten habe er im Herbst 2018 einen Finanzierungs- und Planungsvorschlag auf den Tisch gelegt, der sich auch gerechnet hätte. Zu diesem Zeitpunkt habe der Rat einem Verkauf noch nicht zugestimmt, aber auch die erforderlichen finanziellen Mittel nicht zur Verfügung gestellt. Das habe im Nachgang noch zu weiteren Diskussionen mit den Interessenten geführt, die dann noch einmal auf ihre Wirtschaftlichkeit geschaut hätten und dann eine neue Forderung in den Raum gestellt haben, was nochmals zu Mehrkosten in Höhe von 150.000 € geführt hätte. Aus seiner Sicht war das der Punkt, an dem die Stadt Emden mit den Mietinteressenten das Projekt beenden musste. Insofern mache er noch während seiner Amtszeit diesen Vorschlag.

Anschließend erläutert Herr Bornemann die geplante Verwendung der für dieses Projekt bereit gestellten Mittel und bemerkt, es falle ihm nach fast 8 Jahren nicht so ganz leicht, sich von dem Projekt zu verabschieden. Es werde sicherlich auch nicht so einfach sein, für das unter Denkmalschutz stehende Gebäude einen Käufer zu finden.

Herr Bolinius stellt heraus, die FDP-Fraktion sei von Anfang an dagegen gewesen, dass Apollo entsprechend herzurichten und sei insbesondere bei der Kommunalwahl 2016 von den anderen Parteien aus diesem Grund sehr angegriffen worden. Daher sei er mit dem vorgelegten Beschluss sehr zufrieden. Auch mit der Mittelverwendung sei seine Fraktion einverstanden.

Herr Bongartz erklärt, zum Thema Apollo sei in den Jahren alles gesagt worden, sodass es kaum etwas noch hinzuzufügen gebe. Er sei sehr froh darüber, dass der Oberbürgermeister dieses Projekt selbst beende und es kein Thema in dem Wahlkampf um die Oberbürgermeisterposition werde. Es sei bekannt, wie die CDU-Fraktion zu dem Projekt gestanden habe und wenn man sich nunmehr von dem Gebäude trenne, sei dieses sachgerecht. Zumal man im Laufe der Zeit die Erfahrung gemacht habe, dass es keine Mittel für eine kulturelle Förderung geben würde. Seine Fraktion werde dieser Vorlage zustimmen.

Frau Winter führt aus, die SPD-Fraktion habe immer gehofft, dass man mit diesem Projekt eine Begegnungsstätte für Studierende hinbekomme. Daher bedauere sie es sehr, dass dieses Projekt nun ein Ende finden werde. Die Mittelverwendung finde die Zustimmung ihrer Fraktion, sodass man der Beschlussvorlage zustimmen werde.

Herr Eichhorn bedauert es, dass über den Ausstieg aus dem Apollo Projekt im Vorfeld nicht optimal informiert worden sei. Er habe erst in diesem Jahr erfahren, dass Herr Meyering im Dezember ein anderes Konzept vorgesehen habe, was den Kostenrahmen erheblich vergrößert habe. Seine Fraktion begrüße es, dass dieses Projekt nun endlich beendet sei. Seiner Meinung nach würden Projekte davon leben, dass sie schnell durchgesetzt und realisiert würden. An diesem Beispiel könne man sehen, dass acht Jahre für ein Projekt einfach zu viel seien.

Abschließend erklärt Herr Eichhorn, er hoffe, dass hinsichtlich der Verkaufserlöse auch eine Mittelverwendung stattfinden werde.

Herr Renken bemerkt, seine Fraktion habe dieses Projekt von Anfang an unterstützt und gewollt. Somit bedauere er das Ende heute. Er erinnert an das Programm, welches vor dem Jahr 2011 entwickelt worden sei. Aus dieser Anfangseuphorie sei seinerzeit auch die Vision von einem Kulturzentrum einer ganz anderen Art für Emden entstanden. Dieses wäre eine Belebung im kulturellen Raum gewesen. Dass dieses in der ursprünglichen Form nicht mehr realisierbar gewesen sei, wäre schon seit einigen Jahren klar gewesen. Aber man habe bis

Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Rates

zuletzt ein Konzept gehabt, was sich wirtschaftlich dargestellt habe. Es sei bedauerlich, dass über Nachverhandlung ständig neue Dinge auf den Tisch gekommen seien, sodass sich das wirtschaftlich tragfähige Konzept nunmehr zerschlagen habe. Über diese Entwicklung sei er auch ein wenig enttäuscht. Der Beschluss sei nunmehr notwendig, um eine bestimmte Strecke zum Abschluss zu bringen und möglicherweise etwas Neues beginnen zu können.

Abschließend führt Herr Renken aus, die Verwendung der Mittel sei seiner Ansicht nach sinnvoll. Daher werde seine Faktion der Vorlage zustimmen.

Herr Haase bemerkt, er gehöre zu denjenigen, die das Projekt 2008/2009 mit auf den Weg gebracht hätten. Es sei anfangs mit sehr viel Euphorie getragen worden. Im Wahlkampf 2011 habe es ein großes Thema gespielt. In Emden fehlte ein Veranstaltungsraum in mittlerer Größe, den man auch z. B. für das Internationale Filmfest hätte nutzen können, welches sich seinerzeit im Wachstum befunden habe. Insoweit sei es gut und richtig gewesen, dass damals ein Konzept auf den Weg gebracht worden sei. Anfangs sei es sehr gut gelaufen, doch dann sei deutlich geworden, dass es durchaus Widerstände von anderen Interessensgruppen gegeben habe, die das Projekt nicht wollten.

Seiner Ansicht nach müsse ein solches Projekt relativ schnell durchgezogen werden. Aber es sei über zwei Wahlperioden ständig verkleinert, verteuert und verschlechtert worden. Es sei schade, dass dieses Projekt Apollo, was im Wesentlichen von Rolf Eckard konzeptionell entwickelt worden sei, nicht zum Tragen gekommen sei. Der gesellschaftliche Konsens sei spätestens mit der Kommunalwahl 2016 nicht mehr dagewesen. Dieses werde von ihm sehr bedauert. Er wisse, was gesellschaftlicher Konsens, wenn er gewollt sei, zustande bringen könne. Als Beispiel nennt Herr Haase u. a. das Feuerschiff und die Neue Kirche. Diese Projekte würden mit viel Geld bezuschusst. Für das kleine Projekt Apollo sei es nicht gelungen, Kulturzuschüsse zu bekommen, da in diesem Bereich die Zuschusslage sehr schlecht aussehe. Ein schönes Stück Chance für einen Erhalt alten Emdens für die Zukunft habe man leider nicht umsetzen können. Er werde der Vorlage aber dennoch zustimmen.

Herr Mälzer stellt heraus, die Stadt Emden wäre sehr gut beraten, wenn sie das Gebäude möglichst schnell verkaufen würde. Denn jeder Tag verursache weitere Kosten.

Herr Bornemann führt aus, natürlich müsse man wirtschaftlich handeln. Das Angebot für die 4.800 Studierenden sei sehr gering und es sei eine Aufgabe, die der Rat der Stadt Emden irgendwie aufnehmen und lösen müsse. Wenn es nicht über das Gebäude Apollo gehe, müsse man sich andere Gedanken machen.

Abschließend bedankt Herr Bornemann sich an dieser Stelle bei dem Team um Herrn Meyering, die dieses Projekt über viele Jahre ehrenamtlich verfolgt und begleitet hätten. Es habe ihn gefreut, mit ihnen ein Stück des Weges gegangen zu sein.

Beschluss:

1. Die Beteiligung am und die bauliche Umsetzung des Apollo-Projektes durch die Stadt Emden wird beendet.
2. Die Stadtentwicklung Emden KAdöR wird angewiesen, dass Apollo-Gebäude für die Stadt Emden öffentlich zum Verkauf anzubieten.
3. Die von der Stadt Emden bereit gestellten Haushaltsmittel
 - a) 400.000 € Zuschuss Sanierung Innenstadt,
 - b) 100.000 € Zuschuss KInvFG,
 - c) 550.000 € Haushalt 2018

Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Rates

werden wie folgt verwendet:

- a) für Maßnahmen der Sanierung Innenstadt,
- b) für Maßnahmen von GME 806 Sanierung Schulen oder Kindertageseinrichtungen,
- c) für eine Stammkapitalerhöhung bei den Stadtwerken Emden.

Ergebnis: einstimmig

TOP 9 Entlassung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Wybelsum/Logumer Vorwerk aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: 17/1033

Beschluss: Der stellvertretende Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wybelsum/Logumer Vorwerk, Herr Frithjof Hanßen, ist aufgrund seiner Rücktrittserklärung vom 01.02.2019 gemäß § 6 in Verbindung mit § 31 Absatz 1 des Nds. Beamtengesetzes zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wybelsum/Logumer Vorwerk zu entlassen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 10 Bestellung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Wybelsum/Logumer Vorwerk
Vorlage: 17/1036

Beschluss: Der Feuerwehrmann Jannes Dirks ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wybelsum/Logumer Vorwerk zu ernennen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 11 Bestellung eines Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emden
Vorlage: 17/1037

Beschluss: Der amtierende Stadtbrandmeister Bernd Lenz ist mit Wirkung vom 05.04.2019 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emden zu ernennen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 12 Bestellung eines stellvertretenden Stadtbrandmeisters für den Brandschutzabschnitt Ost der Stadt Emden
Vorlage: 17/1038

Beschluss: Der amtierende stellvertretende Stadtbrandmeister Ernst Lübben ist mit Wirkung vom 14.06.2019 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das

Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Rates

Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Stadtbrandmeister für den Brandschutzabschnitt Ost der Stadt Emden zu ernennen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 13 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 58 I Nr. 9 i. V. m. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 17/0741

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden stimmt den in der Begründung zur Vorlage näher beschriebenen außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlung für das Haushaltsjahr 2018 zu:

I.	Zugänge Grund und Boden sonstiger Gebäude (Schmutzwasserleitung Flugplatz) im Teilhaushalt 323 Liegenschaften	110.000,00 €
II.	Zugänge Straßen, Wege, Plätze (Sanierung des Weges „An der großen Kirche“) im Teilhaushalt FD 361 Stadtplanung	50.000,00 €

Deckungsvorschlag:

- I. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen im Teilhaushalt 323 Liegenschaften.
- II. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen im Teilhaushalt 323 Liegenschaften.

Ergebnis: einstimmig

TOP 14 Energetisches Quartier Emden-Borssum
Vorlage: 17/0955

Beschluss:

1. Das Integrierte Energetische Quartierskonzept „Borssum“ (Stufe 1 des KfW-Förderprogramms „Energetische Stadtsanierung“) wird beschlossen.
2. Die Verwaltung stellt einen Antrag bei der KfW-Bank für die Bezuschussung eines sog. „Sanierungsmanagements“, das sich für die weitere Begleitung der energetischen Stadtsanierung zuständig zeigt. (Stufe 2 des Förderprogramms).
3. Es werden „Vorbereitende Untersuchungen“ (VU) für das geplante Sanierungsgebiet „Borssum“ durchgeführt. Das Untersuchungsgebiet umfasst den in der Anlage dargestellten Bereich durch das Büro PlanZwei.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Rates

TOP 15 European Energy Award;
- Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2019 ff.
Vorlage: 17/0971

Beschluss: Die Stadt Emden nimmt weiter am European Energy Award (EEA) mit dem Ziel der Goldzertifizierung teil.
Das der Vorlage 17/0971 beigefügte energiepolitische Arbeitsprogramm 2019 bis 2022 dient dabei als Basis.

Ergebnis: einstimmig

TOP 16 17. Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Emden
Vorlage: 17/1009/1

Beschluss: Die der Vorlage 17/1009 als Anlage beigefügte 17. Änderung der „Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Emden vom 15. November 1971“ wird beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 17 Neuordnung der Schiedsämter in der Stadt Emden
Vorlage: 17/1012

Beschluss: Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten richtet die Stadt Emden gem. § 1 (1) Nds. Schiedsämtergesetz (NSchÄG) die Schiedsämter I und II ein.
Die gewählten Schiedsmänner Hinrich Post (zukünftig Schiedsamt I) und Franz Melles (zukünftig Schiedsamt II) werden in ihrem Amt bestätigt. Sie vertreten sich gem. § 11 (1) NSchÄG gegenseitig.

Ergebnis: einstimmig

TOP 18 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden
Vorlage: 17/1003

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt die als Anlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 26.04.2012 sowie den Kosten- und Gebührentarif über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 22.02.2007.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Rates

TOP 19 Einrichtung zusätzlicher Integrationsplätze in Kindertagesstätten nach SGB IX §2 Abs. 1
Vorlage: 17/1021

Herr Ohling weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits im Jugendhilfeausschuss behandelt worden sei. Seine Fraktion begrüße die Einrichtung dieser acht Plätze. Dennoch habe man jetzt schon eine hohe Nachfrage nach Kindergartenplätzen und somit eine Warteliste. Mit dieser Vorlage würden aber 16 reguläre Plätze gestrichen. Seiner Meinung nach sei im Jugendhilfeausschuss nicht abschließend darüber gesprochen worden, wie diese 16 Plätze nunmehr kompensiert würden.

Herr Sprengelmeyer entgegnet, eine explizite Planung, wie diese 16 Plätze aufgefangen würden, liege nicht vor. Das Problem sei, dass viele Erziehungsberechtigte ihre Kinder in mehreren Einrichtungen gleichzeitig angemeldet hätten. Das habe zur Folge, dass unterschiedliche Träger und Einrichtungen den gleichen Eltern auch Zuweisungen erteilen würden. So entstehe tatsächlich eine Warteliste, die aber faktisch nicht vorhanden sei. Weiterhin sei das Schulgesetz im letzten Jahr geändert worden. Nun würde es die sogenannten „Flexi-Kinder“ geben, bei denen sich die Eltern noch entscheiden könnten, ob ihr Kind in diesem Jahr schon zur Schule angemeldet oder ob es noch weiterhin in den Kindergarten gehen werde. Diese Frist laufe noch bis zum Mai. Da dieses eine weitere Irritation verursache, würden viele Erziehungsberechtigte bei der Verwaltung anrufen.

Bezüglich der Frage von Herrn Ohling erklärt Herr Sprengelmeyer, speziell seien diese 16 Plätze so nicht kompensiert. Doch würden Überlegungen hinsichtlich eines Ausbaus angestellt. Für dieses Jahr habe man Finanzmittel und für nächstes Jahr die Planung vorgesehen, sodass man davon ausgehe, jährlich eine Einrichtung bauen zu können.

Herr Bongartz stellt heraus, der Bedarf an Integrationsplätzen werde immer größer. Aber durch jeden Integrationsplatz, der geschaffen werde, verringere sich die Zahl der normalen Kindergartenplätze um einen Platz. Seiner Ansicht nach müsse geklärt werden, wie kompensiert werde, damit man nachher nicht zu wenig normale Kindergartenplätze habe.

Herr Sprengelmeyer entgegnet, auch integrative Plätze sind normale Kindergartenplätze. Die Kinder hätten einen Anspruch darauf und könnten ihren Platz einklagen. Es werde ein gutes Mischungsverhältnis benötigt. Bei einer Veranstaltung zur Integration und Inklusion sei noch einmal ganz deutlich geworden, dass es im Kindertagesstättenbereich einen großen Bedarf geben würde. Dieser Bedarf müsse über die zusätzlichen Plätze in den Kindertagesstätten abgebildet werden.

Beschluss: Die in der Anlage der Vorlage 17/1021 aufgeführten Anträge auf Erweiterung der Betreuungskapazitäten in Emden Kindertagesstätten für Kinder, die eine wesentliche Behinderung im Sinne des § 2 Abs.1 SGB IX haben, werden bewilligt.

Die daraus resultierenden, notwendigen und beantragten Ausweitungen der Betreuungszeiten werden gewährt und die Erweiterungen der Betreuungskapazität im Rahmen von Sonderöffnungszeiten werden zeitlich befristet für die Dauer von drei Jahren ab dem 01.08.2019 bewilligt. Da von einigen Trägern die Bedarfe für das Kita-Jahr 2019/2020 noch nachzuweisen sind, erfolgt der Beschluss unter Vorbehalt.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Rates

TOP 20 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.